



Bild: ich/pixelio.de

Phantastische Realität oder realistische Phantasie: Über das Wohl von Kindern und der Eltern

Shang Brück *

Einleitung

Vor dem Hintergrund steigender Armut und wachsender Sorge vor dem Rechtsterrorismus müssen insbesondere Familien, in denen mindestens eine Person einen Migrationshintergrund hat, den ganz realen Alltag bewältigen. Wenn zwei Kulturen und familiäre Traditionen „aufeinanderprallen“ ist es nicht immer leicht. Ohne feste Erwerbsarbeit und der durch die Politik viel zu spät erkannte Rechtsterrorismus (<http://www.heise.de/tp/artikel/35/35871/1.html>) gestalten dieses Leben nicht einfacher.

Manchmal kann es vorkommen, dass auch öffentliche Einrichtungen einer Familie das Leben schwerer machen als eventuell notwendig. Von der oft beschworenen Toleranz gegenüber Migranten kann dann wenig zu spüren sein.

Vor diesem Hintergrund sind diese Beschreibungen meiner Familie passiert und dauern teilweise noch an:

Eine kurze Vorgeschichte

Meine Mutter, eine Frau mit Migrationshintergrund, gebar mich Anfang/Mitte November 2008 als ihr erstes Kind - per Kaiserschnitt, bei dem die Blase angeschnitten

und nicht richtig zugenäht worden ist. Erst Wochen später - bei einem Besuch bei ihrer Frauenärztin - stellte sich heraus, dass die Blase nicht gänzlich vernäht worden war.

Einen Tag nach der Geburt ist meine Mutter nach einer 10-minütigen Diagnose und anschließender Medikation schlafend aus einem bekannten Krankenhaus in meiner Heimatstadt in eine psychiatrische Klinik gebracht worden.

Nach meinem Kenntnisstand haben weder behandelnde Ärzte noch das zuständige Betreuungsgericht das zuständige Konsulat/die Botschaft des Heimatlandes meiner Mutter informiert. Es ist noch nicht einmal nach der Staatsangehörigkeit meiner Mutter gefragt worden; weder vom medizinischen noch vom juristischen Personal.

Meiner Ansicht nach liegt ein Verstoß gegen Art. 24 EGBGB vor. Zur Info: Laut Art. 24 EGBGB ist die konsularische Vertretung des Heimatstaates zu informieren, wenn für einen Ausländer ein Betreuungsverfahren eingeleitet wird und/oder eine Unterbringung eingeleitet wird. Das ist vermutlich nicht geschehen. Da die konsularische Hilfe wohl unterblieben ist, könnte ein schwerer Verfahrensfehler vorliegen. Zuständig ist ein Generalkonsulat des Heimatlandes meiner Mutter in Hamburg.

Vor dem Drama

Im Januar diesen Jahres hat sich mein Vater an das Jugendamt gewandt. Meine Mutter zeigte ein für ihn auffälliges Verhalten im Umgang mit mir. Er führte dieses auf sprachliche, kulturelle, psychologische oder medizinische Gründe zurück - also KEINE eindeutige Zuordnung. Dieses

ist mehreren Mitarbeiterinnen des zuständigen Jugendamtes mehrfach mitgeteilt worden.

Meine damalige Kinderärztin teilte meinen Eltern mit, dass eine Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) möglicherweise hilfreich sein könnte. Auch das ist dem Jugendamt mitgeteilt worden - im Januar bzw. Februar 2011.

Die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes schienen sich von Anfang an bis heute lediglich auf psychologische und/oder medizinische Ursachen für das Verhalten meiner Mutter zu konzentrieren. Insbesondere die kulturelle Variante ist absolut vernachlässigt worden. Scheinbar ist niemals von den Jugendamt-Mitarbeiterinnen in Erwägung gezogen worden, dass der Umgang meiner Mutter mit mir in ihrem Heimatland normal sein könnte. Jedenfalls ist das nie hinterfragt worden.

Darin sehe ich für meine Familie eine Verletzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)!!! Es entsteht der Eindruck, dass sich Mitarbeiterinnen des Jugendamtes nicht einmal um Verständnis für die Kultur und Tradition meiner Mutter, die in ihrem Heimatland aufgewachsen ist und erst seit etwa sechs Jahren in Deutschland lebt, bemühen.

Drama: Teil 1

Meine Familie wohnt sehr gerne in einem Stadtteil mit relativ hohen Ausländeranteil. Ich bin als ein Kind von Eltern mit deutscher und ausländischer Staatsbürgerschaft im Februar diesen Jahres in Obhut genommen worden - ohne akute Gefahr für mich und ohne richterlichen Beschluss.

Damals lag und bis zum heutigen Tag liegt keine akute Gefahr

** Der Autor ist noch ein Kind und kann noch nicht selber schreiben. Aber er könnte diese Worte formuliert haben und vielleicht wird er sie noch schreiben.*



Bild: <http://de.clipdealer.com/index.php>

für mich vor - im Gegenteil: Frühförderung und Kindergarten, also jene Einrichtungen, mit denen ich neben meinen Eltern den meisten Umgang habe, haben das Gegenteil erklärt.

Eine Mitarbeiterin des zuständigen Jugendamtes hatte damals mehrfach gesagt, dass meine Mutter sich in eine örtliche Psychiatrie (oder eine Klinik im Umkreis) begeben und mein Vater Betreuer meiner Mutter werden müsse.

Drama: Teil 2

Recht oft sind Mitarbeiterinnen des Jugendamtes zu uns in die Wohnung gekommen, was - so teilte meine Mutter später mit - in ihrem Heimatland vollkommen unüblich ist. Jedoch erst nach etwa drei Monaten wurde ein Dolmetscher hinzugezogen und versucht, eine SPFH einzurichten, was Anfang Mai tatsächlich geschah.

Am frühen Abend eines Donnerstag im Mai 2011, - der zweite Besuchstag (!!!) einer SPFH-Mitarbeiterin - hatte diese meinen Vater aufgefordert (offenbar nach Rücksprache mit der zuständigen Jugendamt-Mitarbeiterin), unbedingt am folgenden Freitag einen Kinderarzt aufzusuchen, da sie (und die Jugendamt-Mitarbeiterin) den Eindruck hatten, dass ich zu dünn sei.

Um sicher einen Termin zu erhalten, sollte der Kinderarzt-Praxis mitgeteilt werden, dass ich zu wenig esse, was jedoch nicht stimmte. Bei allen (kinderärztlichen) Untersuchungen hatte es nie einen Hinweis darauf gegeben, dass ich zu dünn, zu klein oder anders erkrankt sein könnte.

Trotz der Bekanntgabe der Untersuchungsergebnisse meines Gewichts sowie meiner Größe Mitte/Ende Mai 2011 hielt die SPFH-Mitarbeiterin wochenlang weiterhin an der Untergewichtsthese von mir fest und eine Jugendamt-Mitarbeiterin schickte einen Tag nach der Ergebnisbekanntgabe ein Schreiben, in dem sie mitteilte, dass sie Maßnahmen nach § 8a SGB VIII einleitet. D.h. die Jugendamt-Mitarbeiterin wandte sich u.a. an die Frühförderung.

Die Frühförderung hat meine Situation anders als das Jugendamt eingeschätzt und keine Kindeswohlgefährdung gesehen.

Bereits am Tag der Bekanntgabe der ärztlichen Ergebnisse hatte die Jugendamt-Mitarbeiterin mit dem Arzt, telefoniert, der mich zuvor untersuchte. Liegt hier ein Verstoß gegen den Datenschutz vor? Der betroffene Arzt hatte jedenfalls keine Schweigepflichtentbindung erhalten.

Drama: Teil 3

Im August diesen Jahres haben meine Eltern die Zusammenarbeit mit der SPFH beendet. Bei dem Gespräch unter Anwesenheit eines Zeugen erklärte die zuständige Jugendamt-Mitarbeiterin zum wiederholten Male, dass sie sich an das Familiengericht wenden werde.

In einem Bericht von Anfang/Mitte September 2011 an das Familiengericht hat die zuständige Jugendamt-Mitarbeiterin zahlreiche Unwahrheiten behauptet und möglicherweise bewusst Berichte anderer Einrichtungen unterschlagen; auffällig ist, dass nichts von der Hebamme, von der Frühförderung und vom Kindergarten zu lesen ist. Hier könnte und sollte intensiv geprüft werden, ob die zuständige Mitarbeiterin des zuständigen Jugendamtes (oder andere Teile der Belegschaft des zuständigen Sozialen Dienstes) ihre Kompetenzen überschritten haben, die strafrechtlich relevant sein könnten.

Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts binden alle Gerichte und Behörden (Siehe § 31 BVerfGG). In mehreren Beschlüssen stellte das Bundesverfassungsgericht klar, dass nicht Eltern für Ihre Erziehungsfähigkeit beweispflichtig sind (welche ohnehin mit seriösen wissenschaftlichen Methoden nicht festzustellen ist), sondern dass Jugendämter in der Beweispflicht stehen, wenn sie glauben, dass die Erziehung durch Eltern das Kindeswohl gefährdet (<http://www.vaeternotruf.de/zwangsbeurteilung.pdf>).

Das zuständige Amts- bzw. Familiengericht hat meinen Eltern - trotz der bekannten Beschlüsse durch das Bundesverfassungsgericht - zur Auflage gemacht, dass 1. meine (ausländische) Mutter erneut einen Deutschkurs besuchen, 2. meine Eltern sich einem Gutachten über die elterliche Erziehungsfähigkeit ergehen lassen sowie 3. mit dem Jugendamt (und Familienhilfe) kooperieren müssten - obwohl Frühförderung und Kindergarten,

die neben meinen Eltern den größten Bezug/meisten Umgang mit mir haben, keine Kindeswohlgefährdung erkennen können.

Die ZDF-Sendung Mona Lisa hatte 2002 u.a. über Kindesinobhutnahmen in Osnabrück berichtet. Es sei „kein Fall bekannt, bei dem das Jugendamt den Versuch unternommen hätte, die ‚neubeelterten‘, Kinder ihren leiblichen Eltern zurückzugeben. Das riecht nach Methode. Dazu Jopt: ‚Hier werden mit einer Flapsigkeit und Vorschnelligkeit Kinder von ihren Eltern getrennt, so dass ich ohne Not davon spreche, dass hier in Einzelfällen staatlicher Kinderklau stattgefunden hat.‘ Prof. Jopt beobachtet dieses Phänomen, vor allem auch in der Zuständigkeit der Jugendämter Münster/Osnabrück schon seit geraumer Zeit: ‚Es muss zu tun haben mit dem Geist von Nienstedt und Westermann, die überall vermitteln, dass Eltern verwirrt haben, wenn ihre Kinder in Not geraten sind und dass man dann schauen muss, wie man für diese Kinder schnellstmöglich dauerhaft Ersatzeltern bekommt. Und die leiblichen Eltern stören nur, sind quasi Bedrohung für die weitere Entwicklung des Kindes, die man fernhalten muss. Das spiegelt sich dann in den Maßnahmen der Jugendämter in der Region wieder. Ich finde das menschenverachtend und zynisch“ (<http://kinderklau.blogspot.com/search/label/Jugendamt%20Osnabr%C3%BCck>). Die Sendung kann im Internet nachgesehen werden: http://www.youtube.com/watch?v=sQImHeM_aMw).

Die damalige SPFH stellte einen massiven Eingriff in unseren familiären Intimbereich dar (vgl. dazu: Münder, 2006, Frankfurter Kommentar KJHG, Seite 427, Rdnr. 6). Im Fall meiner Familie hatte die SPFH das eigene Problemlösungspotential geschwächt. Durch die „beschlossene“ SPFH sehe ich einen Eingriff in den Schutzbereich des allgemeinen Persönlichkeitsrechts meiner Familie (Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG). Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert

so ein Gerichtsbeschluss? Wenn die Jugendamt-Mitarbeiterin mit Schreiben von Anfang Oktober 2011 an das Familiengericht schreibt, dass es die Idee zweier Hilfen gebe, nämlich "zum Einen die klassische Familienhilfe, zum anderen die lösungsorientierte therapeutische Familienberatung" so ist außerdem auf Zweierlei hinzuweisen:

a) Über teilweise „therapeutischen Arbeitsansätzen“ in den SPFH hat Münder (Münder, 2006, Frankfurter Kommentar KJHG, Seite 427, Rdnr. 7) kommentiert: Eine SPFH sei kein therapeutisches Angebot, sondern ein Angebot der konkreten, praktischen Lebenshilfe (Münder, 2006, Frankfurter Kommentar KJHG, Seite 426, Rdnr. 5). Und weiter schreibt Münder: „Hierbei ist zu beachten, dass die sozialpädagogische Arbeit in den Familien nicht den Standards und Rahmenbedingungen therapeutischer Intervention entspricht.“
b) Haben die entsprechenden SPFH-Mitarbeiter (in der Regel Sozialarbeiter bzw. -pädagogen) wirklich die Qualifikation, um eine „therapeutische Familienberatung“ durchzuführen?

In diesem Zusammenhang ist auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 1. Dezember 2010 (http://www.bverfg.de/entscheidungen/rk20101201_1bvr157210.html). zu verweisen.

Ergebnis: Jugendämter bzw.

Familiengerichte dürfen weder eine Begutachtung, noch eine Psychotherapie „verordnen“. Einer solchen Anordnung fehlt die zwingend notwendige gesetzliche Grundlage und verstößt daher gegen die Grundrechte der Betroffenen. Das Bundesverfassungsgericht hat daher eine Entscheidung des Oberlandesgerichtes Frankfurt zur „Zwangstherapie“ eines Elternteils aufgehoben und für verfassungswidrig erklärt.

Als ALG-II-Empfänger bilden meine Eltern und ich eine „Bedarfgemeinschaft“ und haben kein Geld, um weitere Deutschkurse für meine Mutter zu bezahlen. Meine Eltern haben Finanzen in die Renovierung unserer Wohnung investiert, damit ich ein schöneres Zimmer erhalte. Hinzu kommt die neue Kleidung für den Winter. Einen Träger für einen kostenlosen Deutschkurs haben meine Eltern leider nicht finden können. Meine Eltern möchten, dass das Familiengericht die durch so einen Kursbesuch entstehenden Kosten übernimmt.

Über Jugendämter

Der Soziale Dienst von Jugendämtern, der auf das Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG) aus dem Jahr 1924 zurückgeführt werden kann, hat mehrere Wandel seines Selbstverständnisses vollzogen (Nachzulesen bei Wolfgang Klenner, Essay über



Bild: <http://de.clipdealer.com/photo/media/91693>

den Wandel im Selbstverständnis der Sozialarbeit als Kernfach der sozialen Dienste 2010, in: http://www.karin-jaeckel.de/aktuelles/Essay_Selbstverstaendnis_sozialer_Dienste.pdf).

Es dürfte bekannt sein, dass das Verhältnis von Jugendamt-Mitarbeiterschaft und „zu bearbeitenden“ Fällen seit Jahren ungünstig ist. Dazu passt ein Zitat des ehemaligen Familienrichters Ernst-Elmar Bergmann: „Die Mitarbeiter [des Jugendamts] sind in aller Regel heillos überfordert. Und aus reinem Selbstschutz wird denn eher zu harten Mitteln gegriffen. Kinder werden dann eher in die sichere Obhut, in die körperlich sichere Obhut, gegeben. Die geistige Obhut bleibt dann meistens auf der Strecke“ (http://www.karin-jaeckel.de/aktuelles/panorama_220109.html sowie <http://daserste.ndr.de/panorama/media/panorama188.html>).

Insofern ist die Forderung der GEW, die Jugendämter kommunal zu stärken, zu begrüßen (http://www.gew.de/GEW_Kommunale_Jugendaeamter_staerken.html). Mehr Personal für diesen sensiblen sozialen Bereich erscheint dringend geboten. Echte Sorge bereitet dennoch, dass Jugendamt-Mitarbeiter als „fallverantwortliche Fachkraft“ aufgrund der Tatsache des Mangels einer Fachaufsicht niemandem verantwortlich sind (Aus: Wolfgang Klenner, Essay über den Wandel im Selbstverständnis der Sozialarbeit als Kernfach der sozialen Dienste 2010, in: http://www.karin-jaeckel.de/aktuelles/Essay_Selbstverstaendnis_sozialer_Dienste.pdf).

Damit jedoch nicht genug. Es folgen Zitate und Kommentierungen von Wolfgang Klenner: „Dazu ein Zitat aus einer Handreichung des Kreisjugendamtes Böblingen vom 27.06.2005: „Entscheidungen in Krisensituationen beruhen auf

Prognosen... Auch bei sorgfältiger Prüfung lassen sich Fehlentscheidungen nicht ... ausschließen.“ Die vorliegende Handreichung „stellt auch sicher, dass das Jugendamt nachweisen kann, alles getan zu haben. Damit sind auch die einzelnen fallverantwortlichen Fachkräfte im Jugendamt vor Schuldvorwürfen oder strafrechtlicher Verfolgung geschützt“. Im Klartext heißt das, Entscheidungen von schicksalhafter Tragweite werden von Behördenmitarbeitern getroffen, die auch bei vorsätzlich verantwortungslosem Handeln nicht haftbar gemacht werden können. Das nennt man einen rechtsfreien Raum. Um

der Wahrheit willen ist auch zu sagen, bei den Jugendämtern gibt es Frauen und Männer, die wegen ihrer Menschlichkeit und ihres Verantwortungsbewusstseins alle Hochachtung verdienen. Sie sind jedoch in der Minderzahl.

Es bleibt die Hoffnung, die Bundesregierung mache ihre Ankündigung wahr, auch das Familienrecht, zu dem das Kinder- und Jugendhilferecht gehört, zu reformieren, wobei die Unterstellung der Jugendämter unter die Fachaufsicht durch die Landesjugendämter, wie vor 1991, zu den dringendsten Erwartungen gehört“ (http://kinderraub.de/cms/index.php?option=com_content&view=article&id=79&Itemid=100&lang=de und http://www.karin-jaeckel.de/aktuelles/Prof_Dr_Wolfgang_Klenner_JuA_Interv_Karin.pdf).



GD Bildung und Kultur

Programm für lebenslanges Lernen

„Ausbildung für Europa“

Ein heißer Tipp für alle Auszubildende
in der beruflichen Erstausbildung:

Im Rahmen des Mobilitätsprogramms
LEONARDO DA VINCI
der Europäischen Union
(Programm Lebenslanges Lernen)

sind noch Plätze frei für ein mehrwöchiges Praktikum in einem
europäischen Land!*

**Wer Interesse hat, melde sich bitte bei der
Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Osnabrück
Telefon: 0541/338070 oder per Mail: henrik.peitsch@t-online.de
www.eurobbos.eu**



Projekträger:
ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Nord gGmbH
August-Bebel-Platz 1, 49074 Osnabrück

* Länder der EU sowie Island, Kroatien, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz, Slowenien und Türkei.



Thomas Plassmann

Erst vor einigen Tagen hat eine Mitarbeiterin des zuständigen Jugendamtes - in Gegenwart einer Zeugin(!) - trotz mehrfacher Nachfragen keine Angaben zur Art einer möglichen Kindeswohlgefährdung und auch keine Auskunft über mögliche Ziele einer Familienhilfe gegeben. Stattdessen fragte sie meinen Vater auf recht schroffe, für ihn unverschämte Weise, ob meine Mutter und er weiterhin das gemeinsame Sorgerecht ausüben wollen oder ob eine Trennung angestrebt werde. (Dadurch fühlen sich meine Eltern in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt.)

Kann es da verwundern, dass „das Image der kommunalen Behörde Jugendamt von einem solchen ‚strukturellen Größenwahn‘ geprägt (ist), dass das vom Gesetzgeber mit enormer Macht ausgestattete ‚Wächteramt‘ des Staates vielfach als neue Stasi-Behörde angesehen und auch so gefürchtet wird“ (http://www.karin-jaeckel-autorin.de/medien/pdf/Kommentare_JdAlmageAufpolieren.pdf)?

Finale mit offenem Ausgang

Nach mehreren Gesprächen mit anderen Einrichtungen ist mein

Vater bereits seit mehreren Monaten zu der Überzeugung gelangt, dass das Verhalten meiner Mutter gegenüber mir (die mich nie einer Gefahr ausgesetzt hat) kultureller Art ist. Das darf meiner Mutter nicht zum Vorwurf gemacht werden. Andernfalls sehe ich darin auch einen Verstoß gegen Art. 6 GG in Verbindung mit Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Schutz der Ehe und Familie). Durch das Verhalten des zuständigen Jugendamtes sehe ich die genannten Paragraphen für mich und meine Familie gefährdet.

Nach dem medizinischen Schaden bei der Geburt macht das Vorgehen der Jugendamt-Mitarbeiter/Innen ohne jedes „Fingerspitzengefühl“ und insbesondere die Inobhutnahme von mir meiner Mutter schwer zu schaffen. Das Erscheinen vor einem (Familien-)Gericht und seine Beschlüsse - obwohl mir kein Schaden zugefügt worden ist - ist für meine Mutter aus für mich verständlichen Gründen unverständlich. Meine Mutter ist von Deutschland schwer enttäuscht!

Wir wollen ein ganz normales und ruhiges Leben in Deutschland führen. Das sollte auch meiner Familie gestattet sein.

Bild: <http://de.clipdealer.com/photo/media/1362050>

